

Maßnahmenpaket ab 22. November 2021

Die Schulen bleiben offen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Pressekonferenz der Bundesregierung hat heute Vormittag kurz zu verwirrenden und zum Teil widersprüchlichen Anordnungen geführt. Aus Sorge um den schulischen Fortschritt und das gesundheitliche Befinden Ihrer Kinder habe ich angeordnet, dass alle Schulsachen vorsichtshalber nach Hause mitzunehmen sind.

Nun haben wir den ministeriellen Erlass schriftlich vorliegen.

Dieser besagt, dass die Schulen für alle geöffnet bleiben, es findet **Präsenzunterricht** laut Stundenplan statt, d.h. Ihr Kind darf/soll selbstverständlich den Unterricht besuchen, das gesamte Angebot findet statt.

Es gibt **kein flächendeckendes Distance-Learning**. Unterricht ist nach Stundenplan in der Schule. Virtuelle Zuschaltungen sind **erlaubt**, aber **nicht verpflichtend**.

Wer sein Kind **aus Vorsicht nicht** in die Schule schicken will, muss kein ärztliches Attest vorlegen; eine Information der Schule und eine schriftliche **Entschuldigung** durch die Eltern genügt.

Die entsprechenden Verordnungen im Detail und der Erlass des Ministeriums sind auch auf unserer Homepage zu finden.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit,

Eva Tomaschek

Direktorin des Europagymnasiums Leoben

Maßnahmen ab 22. November 2021 bis vermutlich 13. Dezember 2021 (geplantes Ende des Lockdowns für alle geimpften Personen):

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Der Stundenplan bleibt aufrecht – es findet Präsenzunterricht statt.
- Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen ihre Kinder ohne Attest (auch tageweise) zu Hause zu lassen. Eine Entschuldigung der Eltern reicht aus, die Schule (Kanzlei oder KV) ist zu verständigen.
- Es findet **kein flächendeckendes Distance-Learning statt**, da der Unterricht grundsätzlich in Präsenz stattfindet.
- Falls der Unterricht in einer hybriden Form durchgeführt wird, dürfen sich Schüler*innen eigeninitiativ virtuell zuschalten. Eine **Verpflichtung dazu besteht nicht**.
- Schularbeiten und Tests sollten während des Lockdowns vermieden werden, dürfen in begründeten Fällen mit Erlaubnis der Direktion stattfinden. Ich ersuche Sie, Ihr Kind zu diesem Zweck in die Schule zu schicken.
- Abschlussklassen bleiben im Präsenzunterricht.

Regelungen MNS/FFP-2-Masken für Schüler*innen und Lehrer*innen/ Verwaltungspersonal

- Maskenpflicht gilt in allen Schulstufen im gesamten Schulgebäude inkl. den Klassen- und Gruppenräumen.
- Unterstufe: zumindest MNS
- Oberstufe: FFP2-Maske
- Entsprechende Maskenpausen sind für alle Schüler*innen eingeplant und werden durchgeführt.
- Für das Lehr- und Verwaltungspersonal gilt FFP2-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude inklusive den Klassen- und Gruppenräumen.

Testungen

- Die Testung aller ungeimpften und geimpften Schüler*innen bleibt aufrecht.
- Alle Schüler*innen, die sich im Schulgebäude aufhalten, testen zweimal pro Woche mit Antigen-Test und mindestens einmal pro Woche mittels PCR-Test.
- In Verdachtsfällen oder aus Vorsicht kann auch öfter getestet werden.

Aktueller Erlass zum Schulbetrieb ab 22. November 2021

[Erlass: Maßnahmen für den Schulbetrieb in ganz Österreich ab dem 22. November 2021 – Die Schulen bleiben offen \(19. November 2021\) \(PDF, 75 KB\)](#)

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c6f74f43-f829-4cf4-a50c-44dcbe35f83a/schulbetrieb20211122_erlass.pdf (19. November 2021)